

Erich-Degen-Stiftung

Richtlinien Einzelreisen D-ARCH / D-BAUG

Allgemein

Reisekostenbeiträge an
Obligatorische Praktika
Austauschsemester
Bachelor- und Masterarbeiten im Ausland

Anträge werden ab einem Betrag von 100 CHF bearbeitet. Es besteht kein Anspruch auf Beiträge.

Berechtigte

Eingeschriebene Studierende der ETH der Departemente D-ARCH und D-BAUG
Status 1 Stud. und 2 Stud. M

Erstattung

Beiträge werden ausschliesslich für Reisekosten gewährt (Flug & Bahn, kein Auto). Bei Europareisen gilt die Regel, dass Flüge nur unterstützt werden, wenn die Reise mit dem Zug (schnellste Verbindung ab Zürich) länger als 8 Std. dauern würde (siehe Karte).

Es werden Pauschalen* nach Destination erstattet:

Destination	Erstattung in CHF
Australien / NZ / Ozeanien	1340
Kanada	850
USA, Ost und Mitte	1000
USA, West und Süd	1400
Europa (ausser CH)	1:1 Bahnfahrten Flüge max. 360 CHF
Süd/Mittelamerika/Japan	1250
China (ausser Hongkong)	1100
Singapur/Hongkong	700
Südafrika	900

Indien/Sri Lanka	1000
Hawaii	1600
Nordafrika	550
Nepal	1700
Chile/S' Amerika, West	1600

Andere Destinationen: Günstigster Tarif in Flugperiode

*Weicht der effektive Flugpreis um mehr als 20% nach unten von der Pauschale ab, wird der effektive Flugpreis erstattet.

Antrag an die Stiftung

Beginnen Sie Ihren Antrag im eSTIP immer **vor Reiseantritt**. Falls die Rückreise noch nicht gebucht ist, müssen diese Unterlagen spätestens 21 Tage nach Rückreise im eSTIP hochgeladen werden.
www.estip.ethz.ch / Reisekosten / Erich Degen-Stiftung

Anträge ab 1. Januar 2024 auf www.estip.ethz.ch vor Reiseantritt beginnen und spätestens 3 Wochen nach Rückkehr vervollständigen und EINREICHEN!

ETH Zürich
Erich Degen-Stiftung / c/o Studienfinanzierung

1/Persönliche Angaben

Name
Adresse
Mobilnummer und E-mail
Matrikelnummer
Status (BSc/ MSc)
Semester
Departement / Studiengang

2/Reise

Zweck (Kurzbeschreibung)
Ziel (Stadt/Land)
Aufenthaltszeitraum
Flugdatum hin, zurück
Flugnummer hin, zurück

3/Finanzen

Belege der Reisekosten
Bank- oder Postkontoverbindung mit
IBAN

4/Bestätigung

Durch Departements-internes Visum vom zuständi-
gen Vorsteher oder Supervisor

5/Mobilitätssemester/Praktika

Mobilitätsstelle → Nominationsbestätigung als Aus-
tauschstudierende/r